

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 12. Februar.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Copirzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 1. Februar laufenden Jahres ist heute im hiesigen Handelsregister auf Fol. 83 die neu eröffnete Firma: Müller & Heuschel in Krummhermersdorf und als deren Inhaber Herr Bernhard Müller von da und Herr Edmund Heuschel in Blyschdorf verlaublich worden.
Bschopau, den 3. Februar 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Forster. Richter.

Bekanntmachung.

Zur Abstellung mehrfacher bei den letzten Bränden hier bei der Verproviantirung der Löschmannschaften hervorgetretener Uebelstände ist hinsichtlich dieser Verproviantirung folgende Einrichtung getroffen worden.

Die Verproviantirung sämmtlicher bei einem Brande in der Stadt thätigen Mannschaften wird und zwar die der hiesigen von den betreffenden Anführern, die der auswärtigen von der Deputation fürs Feuerlöschwesen besorgt.

Die Anführer der allgemeinen Feuerwehr und die Mitglieder genannter Deputation erhalten gedruckte Anweisungen lautend auf verschiedene Quantitäten verschiedener Lebensmittel.

Die Anführer der Turnerfeuerwehr führen besondere Karten als solche Anweisungen.

Nur gegen Abgabe solcher Anweisungen und bez. Karten sind in Zukunft und zwar nur die auf den abgegebenen Anweisungen bez. Karten bestimmten Quantitäten der darauf bezeichneten Lebensmittel an die Löschmannschaften von den hiesigen Einwohnern zu verabreichen, soweit die Bezahlung aus der Feuerlöschcasse beansprucht wird.

Gedachte Anweisungen und Karten sind als Belege für die wirklich erfolgte Verabreichung von Lebensmitteln an die Löschmannschaften bei der Forderung der Bezahlung jedesmal am Tage nach dem Brande und zwar die erstgedachten Anweisungen in der Stadtcassene Expedition, die gedachten Karten der Turnerfeuerwehr beim Commandanten der letzteren quittirt zurück zu geben.

Ohne Rückgabe dieser Anweisungen und Karten werden in Zukunft Forderungen für verabreichte Lebensmittel nicht berücksichtigt mit Ausnahme der für das den Pferden, welche auswärtige Spritzen gezogen haben, etwa gegebene Futter, sowie wenn die Verabreichung von Lebensmitteln auf besonderer mündlicher Anordnung eines Mitglieds der obgenannten Deputation beruht und von letzterem attestirt wird.

Bschopau, am 10. Februar 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Bei der freiwilligen Turnerfeuerwehr hier sind die Herren Franz Reiche, Oberlehrer Seidel, Schuldirector Schunack und Gustav Matthes zu Zugführern gewählt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Schüler des Seminars hier sind genannter Feuerwehr beigetreten, bilden unter Leitung des genannten Herrn Oberlehrers Seidel einen besonderen Zug und werden dem besonderen Schutze des Publikums empfohlen.

Bschopau, am 10. Februar 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Um die Einrichtungen der Gasbeleuchtung zu erleichtern, ist beschlossen worden, für neu anzulegende Gasleitungen die Kosten der Erdaufgrabungen und deren Zufüllungen vom Gasauptstrange ab auf eine Strecke bis zu 50 Ellen bis auf Weiteres aus der Gascaffe zu bestreiten.

Bschopau, den 10. Februar 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Sachsen. Nachdem von Seiten des Ministeriums des Innern für die Gensdarmarie eine neue Kopfbedeckung gewünscht, auch die Pickelhaube dabei mit in Betracht gezogen worden war, hat man sich, wie die „E. Z.“ mittheilt, bei der Ausführung für die Form der österreichischen Dragoner-Helme entschieden.

In mehreren Blättern liest man, daß Sr. I. Hoh. Prinz Georg zum Königs Candidaten für Spanien vorgeschlagen werden sollte. In Dresden ist in den betreffenden Kreisen Nichts davon bekannt.

Die sächsische Armee zählt gegenwärtig 14 active Generale und zwar 1 General der Infanterie, 5 Generalleutnants und 8 Generalmajors; unter den letzteren sind zwei bürgerliche. Der älteste Generalleutnant ist 62 Jahre alt, ebenso der älteste Generalmajor; der jüngste Generalmajor ist 49 Jahre alt.

Während es früher beim sächsischen Militär Vorschrift war, daß jeder eine Schildwache passirende Soldat derselben eine Ehrenerweisung zu machen hatte, hat das königliche Generalcommando, um die Gleichförmigkeit mit den königlich preussischen Bestimmungen herzustellen, neuerdings angeordnet, daß diese Vorschrift in Wegfall kommt. Infolge dessen haben Soldaten in Zukunft nicht nöthig, den Wachtposten Ehrenerweisungen zu machen und nur Officiere und Unterofficiere sind verpflichtet, erhaltene Ehrenerweisungen zu erwiedern.

Die Gräfin Hatzfeld ist am 4. Febr. ohne Feit

Mende nach Leipzig zurückgekehrt. Letzterer war in Düsseldorf zwar zuerst in Haft genommen, ist aber nach eingewendetem Cassationsrecurse wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er ist übrigens noch immer lebend und hatte in Düsseldorf das Zeugniß eines Leipziger Arztes beigebracht, nach welchem er eine längere Freiheitsstrafe nicht verbüßen könne.

Am 6. Febr. Abends nach 10 Uhr wollte der Gutsbesitzer Gröber aus Rehmnitz nach dem Uebergang über die Eisenbahn zwischen dem Bahnhofe Klerisch und dem Haltepunkte Böhlen mit Pferd und Wagen passiren, obwohl die Barriären geschlossen und mit einer Laterne versehen waren. Das Pferd zertrümmerte die erste Barrière, kam jedoch auf dem Bahngleis zum Fall und erlitt dabei eine solche Verletzung, daß es weggebracht und getödtet werden mußte. Glücklicherweise war es dem Bahnwärter gelungen, dem von Altenburg herankommenden Zuge ein Zeichen zu geben, so daß derselbe vor dem Uebergange rechtzeitig anhält und nach einer unwillkürlichen Pause von 10 bis 15 Minuten seine Reise nach Leipzig fortsetzen konnte.

Auf der Straße von Sobra nach Bretschendorf fand man am 6. Febr. früh den Bergmann Kästner aus Freiberg erfroren.

Aus Hainichen wird vom 5. Februar berichtet: Gestern Nachmittag hat sich ganz in der Nähe unserer Stadt ein bedauerlicher Unfall zugetragen. Ein Herr

D. aus Wittweiba war im Begriff mit seinem Geschirr in die Stadt einzufahren, als unmittelbar an der Straße ein heftiger Schuß ertönte und ein Stein das eine der Pferde an dem Beine traf. Man hatte eben beim Bau eines neuen Weges ein Stück Felsen gesprengt. Die Pferde hierdurch scheu gemacht, gingen sofort durch, rasten die Straße entlang und überfuhrten unglücklicherweise einen Kinderwagen, wobei das in demselben befindliche Kind, ein Knabe von 1½ Jahren, durch den Hufschlag eines Pferdes so erheblich am Kopfe verletzt wurde, daß es unter den Augen der sofort herbeigeeilten Aerzte verschied. Der Knabe war das einzige Kind junger, wohl situirter Eheleute. Die Insassen des Geschirrs kamen mit dem Schreck davon, da die Pferde alsbald aufgehalten werden konnten.

Aus Delsnitz, vom 30. Jan.: Heute fand man ein Schulmädchen aus Schönbrunn, die von dem Confirmationunterrichte aus der Stadt Delsnitz zurückkehren wollte, dabei aber den entgegengesetzten Weg nach Raasberg eingeschlagen hatte, unfern dieses Dorfes erfroren.

Preußen. Der König von Preußen hat im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen königlich preussischen Generalkonsul Herrn. Alfons v. Rothschild zu Paris zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes und den bisherigen königlich preussischen Consul Dr. Felix Bamberg zu Paris zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst ernannt.

Der „Elb. Ztg.“ wird von Berlin geschrieben: „Unser Parlamentarismus droht aus den Fugen zu gehen; das Herrenhaus will Strife machen. Graf Bismarck hatte die Stockwerke unserer parlamentarischen Saison, Landtag, Reichstag, Zollparlament und wieder Landtag, gar zu hoch aufeinanderthürmen wollen; nun erklärt das Häuslein Staatspensionäre, von welchem die Beschlussfähigkeit des Herrenhauses abhängt, dazu nicht mitzuspähen, also auf die projectirte Vertagung nicht eingehen zu wollen. Der Artikel 52 unserer Verfassung lautet: „Der König kann die Kammern vertagen; ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von dreißig Tagen nicht übersteigen.“ Graf Eulenburg hatte mit Jordanbeck schon abgemacht, das Abgeordnetenhaus solle das Ministerium ermächtigen, eine Vertagung bis zu drei Monaten eintreten zu lassen. Diese eigenstinnigen alten Herren wollen aber der Kreisordnung wegen sich die gewohnte Sommerfrische nicht entgehen lassen; sie haben zum Juni weder Woll in Berlin zu verkaufen, noch vermag sie der Sport im Hoppegarten hier zurückzuhalten. Da wird Graf Bismarck wieder einmal die große Uniform anlegen müssen, um zu versuchen, durch eine Rede über den „Beruf Preußens“ vor den Koulissen und allerhand Mitteln hinter den Koulissen das Herrenhaus zum Biegen zu bringen.

In dem umgearbeiteten Entwurf des Norddeutschen Strafgesetzbuchs ist die Todesstrafe beibehalten für folgende drei Fälle: a) Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindseligkeit zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen; b) wer einer Thätlichkeit gegen seinen Landesherrn oder während seines Aufenthaltes in einem Bundesstaate einer Thätlichkeit gegen den Landesherrn dieses Staates sich schuldig macht; c) für den Fall des Mordes. Die frühere Bestimmung: „die Vollstreckung der Todesstrafe soll in einem umschlossenen Raume stattfinden“, ist in dem neuen Entwurfe nicht mit aufgenommen.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung des Polizeipräsidenten v. Wurmb vom 7. Febr.: „In der Stadt Havelberg wüthet seit gestern Abend eine Feuersbrunst, deren Umfang, trotzdem die halbe Stadt bereits zerstört, noch nicht abzusehen ist. Bei der herrschenden Kälte wird schnelle Hilfe doppelt nöthig sein. Gaben an Geld, warmen Kleidungsstücken und Naturalien werden angenommen und schleunigst weiter befördert im Polizeipräsidium, Wolkenmarkt Nr. 1.“ Nach einem Telegramm aus Havelberg, Montag, 7. Febr. Nachts, ist durch die am Sonntag Abend ausgebrochene Feuersbrunst über die Hälfte der Unterstadt zerstört; Rathhaus und Kirche sind erhalten. Die von Berlin telegraphisch requirirte Feuerwehrr ist in vollster Thätigkeit; der herrschende Wassermangel erschwert die Abgränzung des Feuers.

Während die im vorigen und vorvorigen Jahre in der norddeutschen Armee stattgehabten Versuche mit comprimierten Lebensmitteln für Preußen zu keiner unmittelbaren Verpflegungsänderung geführt haben, hat bei dem 12. sächsischen Corps einer der so erprobten Stoffe, und zwar ein Fleischgries, seit längerer Zeit die thatsächliche Aufnahme in den Verpflegungsstand gefunden, und soll derselbe jetzt in der Oesterreichischen Armee ebenfalls bei der regelmäßigen Friedensverpflegung der Truppen mit in Anwendung gezogen werden. Zugleich wird die Zusammensetzung dieses Stoffs und werden die speciellen Ergebnisse der Versuche mit diesem neuen Nahrungsmittel veröffentlicht. Derselbe findet sich aus 100 Theilen Weizengries und dem gleichen Gewicht Fleisch mit der entsprechenden Beigabe von Salz, Pfeffer, verschiedenen Küchenkräutern und Zwiebeln zusammengesetzt, welche durch ein ziemlich umständliches Verfahren in eine gleichartige Masse umgewandelt werden. 7½ Poth davon bilden die für einen Tagesbedarf bestimmte Ration, so daß also für den Kriegsfall der dem Mann mitzugebende dreitägige Bestand von diesem Nahrungsmittel noch nicht das Gewicht eines Zoltpfundes betragen würde. Die Zubereitung zur Mahlzeit wird durch ein und ein halbstündiges Kochen bewirkt, die Aufbewahrung muß der zu erzielenden Trockenheit wegen in einem Leinwandstückchen oder in Blechbüchsen erfolgen. In der preussischen Armee waren vorzugsweise ein Erbsenmehl und ein Fleischbrod in Versuch genommen worden. Diese Versuche befinden sich jedoch noch nicht abgeschlossen und sollen namentlich größere Quantitäten dieser Stoffe zu ihrer ferneren Erprobung mehreren der in Dienst gestellten Schiffen mitgegeben worden sein. Neuerdings

ist überhaupt die bisherige Schiffkost mit in den Kreis dieser Beobachtungen gezogen und namentlich von englischen Aerzten auf die für wärmere Klimate ebenso ungeeignete als gesundheitswidrige Schiffsverpflegung aufmerksam gemacht worden.

Baiern. Aus München wird gemeldet, daß daselbst gegen die Haltung der Opposition große Aufregung herrscht. Ueberall äußert man seine Freude über die deutsche Haltung des Königs. Eine große öffentliche Volksdemonstration zu Gunsten der Minorität ist, obgleich beschloffen, wieder aufgegeben worden. Andere Nachrichten sagen, daß die bairische Regierung in Wien sich vertraulich über die Stellung Oesterreichs zur deutschen Frage zu informiren versucht hat. Die angebliche Antwort aus Wien lautet dahin, daß das Interesse Oesterreichs an den in Deutschland noch offenen gebliebenen Fragen lediglich auf dem Wunsche fuße, keine Zustände geschaffen zu sehen, welche den allgemeinen Frieden gefährden könnten.

Oesterreich. Zu der Pacification der Bocche von Cattaro wird jetzt ein Factum als wohl verbürgt gemeldet, welches lauter spricht als ganze Bände. Es ist bekannt genug, daß General Rodich den Crivoscianern bei ihrer sogenannten Capitulation nicht nur ihrer eigenen Waffen, sondern auch die von den ermordeten Soldaten erbeuteten Hinterlader und Uniformen ließ. Dieser Tage nun vollzog auch die letzte Gemeinde in der Zupa, das vielgenannte Dorf Pribori, den Act der Uebergabe. Diese Burschen trieben den Hohn so weit, daß an der Spitze der Schaar ein Unhold in der Uniform, mit dem Säbel und Portpee, ja auf der Brust mit dem Franz Josephs-Orden des Leutnants Weiß paradirte, der bei dem Ueberfalle des Forts Stanjemic niedergemetzelt worden war, als er das Thor eigenhändig einem Weibsbilde, der bekannten Victualienträgerin, öffnete und die Priborianer im Hinterhalte lagen. Selbst dieser colossalen Frechheit raffte Rodich sich nur so weit auf, daß er auf den Kerl zutrat und ihm das Kreuz abnahm; was den Degen und das Portpee anbetraf, so zog er vor, zu thun, als ob er nichts davon gesehen. Die Kerle behielten ihre Uniformen, Hinterlader u. s. w.; unwillkürlich denkt man an Mantuffels Worte: „Der Starke weicht muthig zurück!“ Welche Stimmung aus solchen Vorgängen bei den Truppen sich entwickelt, bedarf eben so wenig eines Commentars, als welchen Eindruck eine so eclatante Schwäche auf jene Bevölkerung machen muß, die unbedingt nur die materielle Gewalt zu respectiren gewohnt ist. Wahrscheinlich, es müßte mit Wunderdingen zugehen, wenn die würdigen Gesellen von Pribori und aus der Crivoscie nicht mit dem Beginne des Frühjahrs, so etwa in acht Wochen, abermals und zwar härtere Rüsse zu knaden aufgaben.

Fünf Mitglieder der Regierung, Hasner, Plener, Giska, Herbst und Banhaus, sind nunmehr Deutschböhmern, ein Umstand, der bei den bekannten Antipathien der Czechen gegen die sogenannte Prager-Rasno-Partei dem Ministerium bei allfälliger Anknüpfung bei Ausgleich-Unterhandlungen mit den Czechen eben nicht sonderlich zu Statten kommen wird.

Schweiz. Laut Mittheilung der „Eidgenössischen Bank“ ist Emil Schär von Mülliswyl, der ungetreue Cassirer ihrer Züricher Filiale, von der Criminalabtheilung des Obergerichts des Kantons Zürich wegen seiner Veruntreuungen im Betrage von 3,250,000 Franks zu 11 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Italien. Aus Rom vom 3. Febr. berichtet man der „Köln. Ztg.“: „Der Papst hat das Gesuch der Minorität, die Unfehlbarkeit nicht zur Discussion kommen zu lassen, zurückgewiesen.“ Diese Nachricht verbreitete sich gestern während der großen Feier in St. Peter, wie ein Lauffeuer durch Rom und erregte selbst die Aufmerksamkeit solcher Personen, welche sonst den Vorgängen des Conclis wenig Aufmerksamkeit schenken. Von einer neutralen Stellung des Papstes kann also nicht mehr die Rede sein. Wenn derselbe entschlossen ist, das vorgeschlagene Dogma vor die Entscheidung der Versammlung bringen zu lassen, trotz des Widerspruchs von so vielen Vertretern der wichtigsten Theile der Kirche, so kann es nicht länger zweifelhaft sein, daß seine Absichten auf eine Proclamation des Dogmas hinauslaufen. Ich will es nicht verschweigen, daß viele und rechtlich denkende Leute „den ungemessenen Ehrgeiz Pius IX. beklagen“. Es ist notorisch, daß der Papst keinen Widerspruch verträgt und daß selbst seine vertrautesten Rathgeber sich scheuen, ihm gegenüber eine abweichende Meinung zu äußern, weil sie fürchten, daß eine solche Kühnheit ihnen den Verlust seiner Gnade

zuziehen werde. — Ein Näheres über die päpstliche Weigerung erfahren wir von dem römischen Berichterstatter der Pall Mall Gazette. Ihm zufolge „ließ der Papst am 30. Jan. den Cardinälen Rauscher und Schwarzenberg die von 137 Bischöfen, den geistlichen Vertretern von 80 Millionen Katholiken, unterzeichnete Adresse gegen die Unfehlbarkeit zurücksenden. Dieser Schritt ist entscheidend. Der Papst hätte eine ärgerliche Antwort geben können; aber den ehrerbietigen Meinungsaußdruck so vieler Bischöfe über eine wichtige Glaubenssache in einer so unziemlichen Weise zurückzustößen, als ob es eine anmaßende Einmischung wäre, übersteigt das bisher Dagewesene. Die Adresse wurde ohne Bemerkung oder Anzeile zurückgeschickt, wie man einen unverkämten Bettelbrief zum Fenster hinauswirft. Man wird jetzt wohl dem schönen Glauben entsagen müssen, als habe eine mildere Richtung die Ueberhand gewonnen. Diese verächtliche Zurückweisung von Prälaten so hohen Ranges ist um so bemerkenswerther, weil sie nicht aus einem augenblicklichen Antriebe erfolgte; sie erfolgte erst nach mehrtägiger Ueberlegung. Der Kampf wird aber bis zum bitteren Ende durchgeföhrt werden müssen, und es ist Zeit für die Bischöfe, ihre Lenden zu gürten, denn die Jesuiten — und diese sind jetzt der Papst — werden ihnen nichts sparen.“

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine lange Reihe von Canon's, welche dem Conclil in Rom als neue dogmatische Sätze zur Annahme unterbreitet sind. Wir begnügen uns, einige derselben hervorzuheben:

Canon VI. So Einer sagt: jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Secten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen nicht aber Gewißheit herrschen und deswegen seien alle religiösen Secten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht.

Canon X. So Einer sagt: die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft sondern eine Vereinigung, oder: sie stehe in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staat, daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — der sei verflucht.

Canon XII. So Einer sagt: von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußeren Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht.

Canon XIII. So Einer sagt: die wahre Kirche Christi, außerhalb deren Niemand selig werden kann, sei eine andere als die eine heilige katholische und römisch-katholische — der sei verflucht.

Canon XVI. So Einer sagt: der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche; oder: diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbar über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht.

Canon XX. So Einer sagt: in dem Gesetze des politischen Staates oder in der öffentlichen Meinung der Menschen sei die oberste Gewissensnorm für öffentliche und sociale Handlungen constituirte; oder: auf diese Handlungen erstrecken sich die Ansprüche der Kirche nicht, durch welche sie über Erlaubtes und Un-erlaubtes sich äußert; oder: es werde etwas kraft bürgerlichen Rechtes erlaubt, was kraft göttlichen oder kirchlichen Rechtes unerlaubt ist — der sei verflucht.

XXI. So Einer sagt: die Gesetze der Kirche haben keine bindende Kraft außer sofern sie durch die Sanction der bürgerlichen Gewalt bestätigt werden; oder: dieser bürgerlichen Gewalt stehe es kraft ihrer obersten Autorität zu, in Sachen der Religion Urtheil und Entscheidung zu geben — der sei verflucht.

Jeder vernünftige Mensch wird sich sagen müssen, daß, wenn diese Sätze vom Conclil angenommen werden sollten, mit dem Rechtsstaat, dem confessionellen Frieden und der ganzen modernen Gesellschaft der Krieg erklärt wäre. Das soll eine Religion der Liebe sein! Und nach der in Rom erscheinenden officiellen Zeitung: „Civiltä catolica“ scheint es der päpstlichen Regierung mit der Durchführung dieser Sätze voller Ernst zu sein, denn das Blatt schreibt: Gewisse Politiker, namentlich in den katholischen Staaten, haben Drohungen ausgesprochen für den Fall, daß das Conclil dogmatische Decrete oder disciplinarische Vorschriften erlassen sollte, welche dem modernen Geiste zuwider laufen. Die Bischöfe werden diese Drohungen verachten. Wenn die

Regierungen Gesetze erlassen, welche den Concilsdecreten zuwiderlaufen, so wird dadurch das Gewissen keines ihrer Unterthanen verpflichtet sein. Diese Gesetze mit Gewalt ausführen, würde heißen, einen Act der verwerflichsten Tyrannei begehen. Wenn die Regierungen die Kirche vom Staate trennen sollten, würden sie damit schreckliche Revolutionen heraufbeschwören, welche sie (die Regierungen) stürzen würden. Schließlich wird die Haltung des französischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Daru gebilligt, welcher im Senat erklärt habe: Wir, die Minister, achten die Freiheit der Kirche.“ Frankreich sei beinahe allein von allen Staaten Europas seinem Concordate seit 70 Jahren treu geblieben. Frankreich dürfe sicher sein, daß das Concil ihm diese Loyalität anrechnen werde.

Frankreich. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein kaiserliches Decret vom 5. Febr., durch welches der berühmte Astronom Leverrier, der seine Untergebenen im höchsten Grade tyrannisierte, seiner Function als Director der Sternwarte enthoben und die Verwaltung der letzteren vorläufig einer Commission von drei Mitgliedern anvertraut wird.

In Sachen des Processus des Prinzen Peter Donaparte verlaute, die Belastung des Prinzen auf Grund der bisher vernommenen Zeugen soll eine so geringe sein, daß es überhaupt zweifelhaft, ob er vor die Großjury des Staatsgerichtshofes werde verwiesen werden können. Er sei dermaßen und so größlich in seiner Behauptung angegriffen worden, daß er nur im Falle der gerechten Nothwehr gehandelt habe. Wenn die Sache doch noch vor das Gericht komme, so geschehe es auf ausdrücklichen Wunsch des Prinzen, der durch das Verdict der Geschworenen in den Augen der Nation rehabilitirt werden wolle.

Aus Paris vom 7. Febr., Abends, wird berichtet: In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers, in welcher Rochefort anwesend war, meldete Cremieux eine Interpellation wegen der Vollstreckung des gegen Rochefort erlassenen Erkenntnisses aus morgen an. Der Justizminister erwiderte, er habe Cremieux seine Bereitwilligkeit, die Interpellation bereits heute zu beantworten, erklärt und hinzugefügt, er werde das Ergebnis der Interpellation nicht abwarten, um seine Pflicht zu thun: Cremieux erklärte hierauf, seine Interpellation sofort begründen zu wollen. Cremieux behauptet, zur Verhaftung Rochefort's sei die nochmalige Ermächtigung der Kammer erforderlich. Die Verhaftung Rochefort's würde die Unterdrückung eines Theiles der nationalen Vertretung sein. Olivier weist die Unmöglichkeit nach, daß der gesetzgebende Körper berufen sei, eine neue Ermächtigung zu erteilen, und führt mehrere Präcedenzfälle von Deputirten an, welche ohne nochmalige Ermächtigung verhaftet seien. „Anders handeln heiße: Willkürlichkeiten und Ausnahmen in unsere Gesetze bringen.“ Arago, Garnier-Pagès und Marquis Piré unterstützen die Ausführungen Cremieux'. Gambetta beantragt eine Tagesordnung, welche darauf abzielt, die Vollstreckung des Urtheils bis nach Schluß der Session zu verschieben, und hebt hervor, daß es sich nicht um ein gemeines Verbrechen, sondern um ein politisches Vergehen handle. Olivier erwiderte, Gambetta verwechsle die gesetzgebende mit der ausübenden Gewalt, welcher Gestalt die Regierung immer sei: die gesetzgebende Versammlung dürfe sich nicht in Angelegenheiten mischen, welche ausschließlich der Executive zukommen. Der Minister schließt: „Wir werden aus diesen Wirren und Unruhen nicht eher herauskommen und nicht eher die Freiheit in der Wahrheit begründen können, als bis wir die Doctrin bei Seite gelassen haben, um nur auf die Gerechtigkeit zurückzukehren.“ (Beifall.) Schließlich geht die Kammer mit 191 gegen 46 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

Paris, vom 8. Febr., Morgens. Die „Gazette des Tribunaux“ meldet: Gestern Abend 8 Uhr wurde Rochefort in der Rue des Flandres verhaftet, als er eben in ein Versammlungslocal eintreten wollte. Rochefort unterließ jeden Widerstand und forderte die zahlreich herumstehende Menge auf, ruhig zu bleiben, er werde gleich in der Versammlung erscheinen. Er wurde darauf im Wagen nach dem Gefängnisse St. Pelagie gebracht. Gustav Flourens, welcher der Verhaftung beiwohnte, forderte die Menge vergebens zur Befreiung Rochefort's auf. Die im Innern des Gebäudes tagende Versammlung wurde aufgelöst, wobei einige Demonstrationen vorkamen und Polizeibeamte insultirt wurden; doch verhinderte zahlreicher Polizeizug jede weiteren Ausschreitungen. Im Laufe des Abends fanden Volksansammlungen mit Demonstrationen in der Rue Aboukir,

im Faubourg du Temple, und namentlich in Belleville statt, wohin um Mitternacht einige Truppendetachements abgingen; sonst genügte überall die Polizei zur Besichtigung der Demonstrationen. Um 1 Uhr Morgens waren die Boulevards noch belebt, doch nirgends fanden mehr Ruhestörungen statt. — Paris vom 8. Febr.: Bei den gestrigen Ruhestörungen wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Bis Mitternacht waren etwa 200 Gefangene auf die Präfectur eingebracht. Einige Polizeibeamte erhielten schwere Verletzungen. Auf der Straße nach Belleville wurde eine Barrikade gebaut, 15 Individuen, welche dieselbe vertheidigten, wurden verhaftet. Auch an mehreren anderen Punkten wurden Versuche zum Barrikadenbau gemacht, doch durch Einschreiten der Polizei alsbald vereitelt. 12½ Uhr Nachts plünderte der Ruhestörerhaufe die Fabrik Lesaucheux in der Straße Lafayette und nahm aus derselben 40 Gewehre und 300 Revolver.

Aus Paris wird vom 8. Febr. Nachm. berichtet: Die Stadt ist vollkommen ruhig. Für den Abend sind Vorsichtsmaßregeln von den Behörden getroffen. Die Summe der Verhaftungen beträgt nur 136 Personen. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers fragte Keratry, weshalb man Rochefort nicht beim Verlassen der Sitzung verhaftet habe, sondern an einem Orte, an welchem eine Störung der Ordnung herbeigeführt werden konnte. Die Minister Olivier und Chevandier erwiderten, die Regierung habe diese Umgebung respectiren wollen, habe nicht die Schwelle des gesetzgebenden Körpers zum Theater eines Faustkampfes machen wollen. Alles sei beim Fortgehen Rochefort's vorbereitet gewesen. Fünfzig Freunde hätten Rochefort auf dem Hofe erwartet, 200 sich in der Nähe befunden. Man habe Rochefort nicht überall hin folgen können, man habe ihn in seinen 3 Wohnungen vergebens gesucht.

Paris vom 9. Febr., 6¼ Uhr, Morgens. Nach den letzten Nachrichten fand ein einziger ernstler Zusammenstoß in der Straße Oberkampf statt. Die dortige Barrikade wurde von der Garde de Paris entfernt. Die Truppen machten keinen Gebrauch von ihren Feuerwaffen. Seitens der Ruhestörer wurden einige Revolverschüsse abgefeuert. Ein Polizeiagent wurde schwer verwundet. Etwa 100 Verhaftungen fanden statt. Um 1 Uhr trat völlige Ruhe ein.

Paris, 9. Febr. Morgens. Es wird versichert, daß in letzter Nacht noch etwa 10 Barrikaden gebaut worden sind, keine wurde durch Ruhestörer vertheidigt. Man versichert, die Stadtsergeanten machten einige Attaquen mit dem Degen, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Eine Chasseur-Escadron stellte im Verein mit der Municipalgarde die Circulation wieder her. Man glaubt, nicht Ruhestörer, sondern Agenten der Polizei hätten geschossen. Um 1 Uhr war überall vollständige Ruhe. „Gazette tribunaux“ signalisirt einige Barrikadenversuche im Tempelquartier. Nigends wurde Widerstand geleistet. Die letzten Berichte constatiren in den Quartieren Bilette, Bastille, Faubourg St. Antoine vollständige Ruhe. Die Zeitungen bestätigen die Verhaftung der Redacture der „Marseillaise“. Der Drucker Vallee verweigert den Druck der „Marseillaise“ fortzusetzen.

Rußland. Die revolutionären Proclamationen, die in Rußland massenhaft unter das Volk geworfen wurden, enthalten unter Anderem folgenden Passus: „Unsere Vorfahren kannten weder Adel noch Priester, weder Kaufleute noch Steuereinnahmer; sie waren frei und glücklich. Aber von jenseits des Meeres kamen fremde Fürsten, und in ihrem Gefolge waren Adel, Beamte, Steuereinnahmer. Sie unterjochten unser Volk, nahmen uns unsere Felder weg und lebten von der Frucht unserer Arbeit. Nachdem sie das Land unterjocht hatten, bauten die Eroberer Städte, von denen aus sie uns noch jetzt unterdrücken. Ihnen verdanken wir die strengen Gesetze und die schweren Abgaben, die uns ins äußerste Elend stürzen, während sie sich von unserem Brode mästen und herrlich und in Freuden leben. Ihre Städte sind so stark befestigt, daß wir keinen anderen Angriff auf sie unternehmen können, als daß wir ihnen den rothen Hahn auf's Dach setzen.“ Es folgt dann eine haarsträubende Schilderung der Unbilden, die das russische Landvolk unter dem Zaren-Despotismus erleiden müsse, und durch die es zum Vieh herabgewürdigt werde. Es heißt hierauf weiter: „Es gab in unserer Geschichte einen Zeitpunkt, wo wir Hoffnung hegen durften, der Zar und seine ganze Familie stürben aus. Zum Unglück berief der Adel einen kleinen Fürsten aus Deutschland, welcher der

Stammvater einer ganzen Reihe von Tyrannen geworden ist. Diese deutsche Fürstenfamilie hat sich so sehr vermehrt, daß die Popen alle ihre Glieder in der Kirche kaum her zählen können. Sie zehrt Alles auf, und noch mehr verschlingen ihre Höflinge. Wir sind Dummköpfe, die Deutschen regieren uns und suchen nur ihre Taschen zu füllen. Unser Zar und die Großfürstin sind unfähig zur Regierung; sie treiben sich lieber auf den Landstraßen herum und freuen sich über die Hurrahrufe, mit denen sie empfangen werden. Es bleibt nur das Eine zu unserer Rettung übrig, daß wir unsere Herren erwürgen wie Hunde, ohne Gnade und Barmherzigkeit. Sie müssen alle mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, ihre Städte müssen verbrannt und das Land durch Feuer gereinigt werden. Da unsere Tyrannen Geschütze und Kavallerie haben, die uns fehlen, so können wir sie nur durch Feuer siegreich bekämpfen. Haben wir die Mauern, hinter denen sie sich verbergen, in Asche verwandelt, so müssen sie eine schmählische Beute des Hungers werden.“

Bermischtes.

* In Marseille hat sich ein furchtbares Unglück zugegetragen. Zwei nebeneinander stehende Häuser (sie lagen auf dem Boulevard Jourdan) stürzten ein und begruben 12 Personen unter ihren Trümmern; 2 Personen wurden getödtet und 10 schwer verwundet.

* Marschall Baillant besuchte jüngst die Marquise E., seine alte Freundin. Man saß lange in der warmen Stube auf dem warmen Sopha, und der Marschall hatte deshalb Hut und Handschuhe abgelegt, ja sogar den Degen losgeschmissen und auf das Sopha geworfen. So plauderte man, d. h. richtiger: Marschall Baillant plauderte in überaus momentaner Weise fort, so daß er schließlich etwas pikirt bemerkte, die alte Marquise sei glücklich eingeschlafen. „Hm“, sagte der Marschall, „das ist nicht höflich, indeß ist es ohnehin schon sechs Uhr, ich werde fortgehen, ohne sie zu wecken.“ Er nahm also Hut und Handschuhe, er nahm auch sein Schnupftuch und suchte endlich nur noch seinen Degen... Et, ei, die Marquise saß darauf und schlief. „Ich muß sie aufwecken, denn ohne Degen kann ich, uniformirt, wie ich bin, nicht fortgehen“, sagte der Marschall und fing sofort an: „Hm! hmhm! hmhmhm!“ Die Marquise schlief ruhig fort. „Seltsam“, sagte der Marschall, „versuchen wir's anders“. Und er nahm ein Soufflet aus der Tasche und ließ es mehrmals auf den Boden fallen. Die Marquise aber schlief fest und gesund weiter. Der Marschall sann nach, ging endlich zum Piano, öffnete es und begann aus Leibeskräften „partant pour la Syrie“ zu spielen. Die Marquise rührte sich jedoch nicht und der Marschall ging daher ärgerlich zum Piede der Turkos dem geräuschvollen „Bravo Turko etc.“ über. Aber ach, das Alter ist so verschlafen, nun schnarchte die Marquise gar. „Unbegreiflich!“ rief der Marschall entrüstet, das ist ja ein abnormer, phänomenaler Schlaf! Die Marquise ist eine Siebenschläferin! Sie schläft einen Mattenschlaf!“ Was war zu thun? Der Marschall kniete sachte zu den Füßen der Marquise nieder, dann ergriff er unter unendlichen Vorsichtsmaßregeln den Griff des gefangenen Senatordegens und begann leise daran zu ziehen. O des Glückes, der Degen gab nach und kam ganz heraus. Aber, o des Unglückes, die Scheide des Degens blieb gefangen. Der Marschall ergreift nun mit den Fingerspitzen die Scheide und zieht. Er zieht vielleicht etwas zu ungeduldig, drum da erwacht die Marquise. Sie fährt empor und sieht vor sich auf einem Tigerrüssel den Marschall Baillant knien, mit finsternem Ausdruck, einen bloßen Degen in der Faust. Entsetzen! Sie springt auf, stürzt außer sich zur Thür, ruft um Hilfe und reißt den Glockenzug beinahe ab. Die Dienerschaft eilt herbei: „Um Gotteswillen, was ist da geschehen?“ — „Gar nichts“, erwidert der Marschall. „Die Marquise hat auf meiner Degenscheide geschlafen, ich wollte sie herausziehen, es ging nicht...“ — „Und da wollen Sie mich ermorden?“ — „Nein, ich wollte nur fortgehen, denn ich habe Leute zu Tische und Sie begreifen wohl...“ — Kurz, der Marschall erklärte sich, steckte den Degen ein und ging. Die Marquise aber ist noch immer fest überzeugt, daß der Marschall einen Moment sehr gefährlicher Exaltation gehabt hat. „Er ist ein sehr guter Mensch“, sagte sie oft, „aber man thäte wohl daran, ihn zu überwachen.“

Verichtigung. In vor. Nr. Seite 54, Spalte 1, Zeile 10 und 11 v. u., muß es statt „Untersuchung“ — „Unterstützung“ heißen.

Literarisches.

Eine Charakteristik Rochefort's, des einst nach dem ersten Erscheinen der rothen Feste der „Laténe“ so Gefeierten, jetzt nur noch mit Achselzucken und Ironie Erwähnten, der selbst vom Gipfel seines Triumphs herabgestiegen, bietet Nr. 5 des neuen Blattes „Das Neue Blatt“, zugleich mit einer sehr anschaulichen Illustration: Rochefort vor seinen Wählern. In gleich eingehender und sachkundiger Weise ist der neue pariser Deputirte in Deutschland noch nicht besprochen worden, deshalb seien unsre Leser besonders auf diese Nummer des „Neuen Blattes“ aufmerksam gemacht.

Ueber Frauenemanzipation. Ein kurze, lebenswahr geschriebene Novelle unter dem Titel „Eine Alltagsgeschichte“ in dem neuen Blatte „Das Neue Blatt“ von Clara Nebe, enthält eine Menge klarer Sentenzen über die heutige Richtung emancipationslüchtiger Frauen, die der Beherzigung sehr werth sind. „Viele jener Frauen“, heißt es z. B., „die gewiß in der besten Ab-

sicht die Welt mit Broschüren und Reden — die Lösung der Frauenfrage betreffend, überschweben, scheinen mir nicht im richtigen Fahrwasser zu bleiben; im eigenen Redefluß stützen sie weit ab vom rettenden Hafen. Daß die heutige Zeit gesteigerte Erwerbthätigkeit der Frauen erfordert, ist ohne alle Frage; aber warum so wenig Aesthetik und so viel poesieloses Jagen und Ringen, so viel Stellen- und Geschäftsmuth? Möchten die Frauen doch niemals die hohe, reine Majestät der Liebe des Herrschers entsetzen, der ihr gebührt, ihn im Gegentheil befestigen durch edle, zarte Weiblichkeit ac.“

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Septuagesimä.

Allgem. Beichte und Communion früh 8 Uhr: Hr. Diac. Schmidt.
Vormittagspredigt 9 Uhr: Hr. Past. Wofen über 1. Cor. 9, 24—27.
Nachmittagspredigt 1 Uhr: Hr. Diac. Schmidt über Matth. 20, 1—16.

Getraute: Heinrich Marx, Mr. S. S. Siefert's, D. u. Web., S. — Marie Anna, Mr. J. W. H. fer's, D. u. Web., T. — Marie Anna, J. G. Hensel's, Markt u. E., T. — Theodor Wilhelm, A. S. R. Sebald's, Web. u. E., S. — Auguste Nina, R. L. Fischer's, Strp. u. E. in Wischdorf, T. — Erna Helene, J. A. Kempter's, Strp. u. E. in Wischdorf, T. — Ernst Emil, F. E. Bichel's, Zimmerm. u. E. in Schl. Porschenorf, S. — Johann Wilhelm Bruno, der M. M. Böhm h. unehel. S.

Getraute: S. E. Kluge, Web. u. Kriegsbef. h., m. L. F. Heeger h. — Mr. F. A. Stöckel, Strp. u. Einw. in Wischbach, Wittwer, mit R. V. Winkler aus Gornau.

Beerdigte: Frau A. M. Cramer, Frn. R. S. Cramer's, anf. D. u. Kaufm., Eheg., 52 J. 3 M. — F. L. J. Ehrlich's, Web. u. Einw., j. S., 3 M. — Frau S. R. Wagner, weil. R. S. Wagner's, anf. Maur. u. gewes. Gemeindevorst. in Schl. Porschenorf, Wittwe, 74 J.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag, als den 14. d. M., sollen bei der Weber-Zinnung unter die Meisterschaft, die vom Saalleuchter vacant gewordenen Lampen mit Glasglocken, sowie noch verschiedene Eisengegenstände, darunter auch mehrere Ofentheile, gegen das Meistgebot verkauft werden. Darauf Reflectirende haben sich am gedachten Tage Abends 7 Uhr in dem Meisterhause einzufinden.
Zschopau, den 10. Februar 1870.

Die Verwaltung der Weber-Zinnung.
Karl Friedrich Pröger, v. Z. Obermstr.

Lämmer-Auction.

Dienstag, den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr sollen auf Rittergut Venusberg circa 50 Stück jährige Lämmer meistbietend gegen sofortige Baarzahlung unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Mastvieh-Auction.

Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr sollen auf Rittergut Venusberg
6—8 Kühe,
1 Bulle,
100—150 Schaafe,
3 Schweine,
nach Befinden 1 Ochse,
unter günstigen vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen gegen das Meistgebot versteigert werden. $\frac{1}{10}$ der Erstzahlungsumme ist sofort zu zahlen. (Das Bleh ist nur mit Körnern gemästet.)

Weine, mittelst türkischem Röst-Apparat gebrannten Caffee's

zu 9, 10, 12, 14 und 16 Ngr. das Pfund empfehle wegen ihres ganz reinen, kräftigen und vorzüglich guten Geschmacks geneigter Berücksichtigung. Feinschmecker mache auf Bombay Mocca, das Pfd. zu 14 Ngr., und auf hochfeinen Menado, das Pfd. zu 16 Ngr., besonders aufmerksam.

Heinrich Dittrich.

Beste blaumarmorirte Calgseife, gut ausgetrocknete Sommerwaare, verkauft das Pfund mit 35 Pf., bei $\frac{1}{4}$ Stein (5 Pfd.) mit 33 Pf.

Heinrich Dittrich.

ff. frischen

Hamburger Caviar

(à Pfd. 28 Ngr.)
empfangt August Geh.

4 Friesländer Spitze

sind zu verkaufen bei Ludwig Franz,
Nr. 173.

Sächsischer Hof in Wolkenstein.

Sonntag, den 13. Februar,

EXTRA-CONCERT und BALL

vom Stadtmuschor aus Zschopau.

Anfang Nachmittags 4 Uhr. Entree 3 Ngr. Programme an der Cassé.
Die Locale gut geheizt.

Groschupf, Musikdir.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger A. Schöne in Zschopau. — Schnellpressendruck von A. Engelmann in Marienberg.

422. Auction

Montag, den 14. Februar,
von früh 9 Uhr an
im Auctionslocal:

Möbels, wobei 3 neue Commoden, 1 Dyd. dergl. Rohrstühle, Kleider, Wäsche, 1 Spiegel, 1 sechsellige Tafel, Saal- und Gewölbentampen sowie v. a. m.
Lorenz.

Liedertafel.

Hauptversammlung

Dienstag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr.
Vortrag des Rechenschaftsberichts.
D. B.

Schlachtfest!!!

Montag ladet zu Wellfleisch und frischer Wurst freundlichst ein
Eduard Martin
im Rathskeller.

Eichhörnchen.

Morgen, Sonntag, als den 13. d. M., ladet zum
Karpfenschmaus mit Ball
freundlichst ein
Stülpner.

Schützenhaus Zschopau.

Zum Tanzvergnügen morgen, Sonntag,
ladet freundlichst ein
Kühn.

Vorwerk.

Morgen, Sonntag, ladet zur Tanzmusik er-
gebenst ein
Melzer.

Erbgerichtsgeschänke Gornau.

Morgen, Sonntag, ladet zur Tanzmusik er-
gebenst ein
Görner.

Bescheidene Anfrage.

Drei Mädchen, welche zu Ostern mit confirmirt werden, 6 bis 8 Monate Privatunterricht genossen haben, dreimal die Confirmandenstunden besucht, dann wieder weggeblieben sind, warum?! da es sich hier doch nicht um einen bessern Unterricht handelt, und nur unsere christliche Religion gelehrt wird, oder ist bei diesen ein tieferes Eindringen nöthig? Werden dieselben auch allein confirmirt, damit sie nicht unter die andern zu stehen kommen? Man wundert sich nur.

Warnung!

Dem Director in Frn. Heidenreich's Spinnerei in Wischdorf diene zur Warnung, daß er solche Strafen, mit welchen er bis jetzt verflügt hat, unterlasse, es könnte sonst einmal übel gerathen. Herr Heidenreich wird auch seinem Director das Recht nicht gegeben haben, mit Seltenstößen zu strafen, indem dergleichen Verfahren bei uns in Sachsen nicht mehr gültig ist.

No 1
Abonne-
Abholung
durch
Die Ausf
Speise-
filien. 9
Hausf g
bieten AU
stellungenp
(Ecke der
das dem
Zschopau,
werden, u
provianti
die der a
schiedener
täten de
anspruch
Bezahlu
Comman
den Pfr
eines M
mit Gel
Zwecke
rectorium
bracht, t